

Stand 06/2013



**SICHERHEITSVOR-
SCHRIFTEN FÜR
DAS AN- UND
AUSLIEFERN VON
TRANSPORTGÜTERN**

Für LKW-Fahrer (Trucker)

GELTUNGSBEREICH:

Diese Sicherheitsvorschriften gelten entsprechend der Terminal Betriebsordnung auf dem gesamten Gelände des Container Terminal Wilhelmshaven, inkl. der darauf befindlichen und durch Dritte (Einlieger) betriebenen Flächen und Anlagen.

GRUNDSATZ:

Das Betreten bzw. Befahren des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven ist nur in Verbindung mit einer durch den Betreiber erteilten Genehmigung (Trucker Card) und unter Einhaltung der auf dem Betriebsgelände geltenden Sicherheitsvorschriften gestattet.

Die erteilte Genehmigung ist personenbezogen und berechtigt nicht, Begleitungen bzw. weitere Personen mit auf das Terminalgelände zu nehmen. Das Begehen bzw. Befahren des Terminals ist nur für Dienstfahrten gestattet. Terminalbesichtigungen sind in diesem Sinne keine Dienstfahrten und grundsätzlich über die Geschäftsführung oder den Unternehmensbereich Kommunikation anzumelden.

Eine Zuwiderhandlung hat den Entzug der Trucker Card und die Erteilung eines Hausverbots zur Folge.

Ausnahmen von den Sicherheitsvorschriften können schriftlich bei der Geschäftsführung oder dem Port Facility Security Officer (PFSO) beantragt werden.

Die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG haftet in keinem Falle für Schäden und Folgen aus dem Befahren des Containerterminals, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden der Organe oder leitenden Angestellten der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG vor.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN NACH ISPS CODE (PORT SECURITY)



Entsprechend des Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetzes findet der ISPS-Code (International Ship and Port Facility Security Code) auf dem Container Terminal Wilhelmshaven Anwendung. Entsprechend des §16.22 des ISPS Code hat der Terminalbetreiber das Recht auf seiner Anlage Identitätskontrollen, Kontrollen an Personen, deren mitgeführten Gegenständen sowie an Kraftfahrzeugen durchzuführen.

Alle Fahrzeuginsassen (Mitfahrer/Begleitpersonal) haben sich, sofern sie nicht ebenfalls über eine Trucker Card verfügen, vor dem Zutritt zur Anlage in der ISPS Zentrale anzumelden.

Ausgegebene Trucker Cards müssen auf Verlangen vorgezeigt werden, und sind beim Verlassen des Fahrzeugs gut sichtbar im Bereich der Windschutzscheibe zu belassen.

Die Mitnahme von Waffen und gefährlichen Gegenständen jedweder Art auf das Terminalgelände ist verboten.

Das Fotografieren und Filmen ist auf den Anlagen des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven grundsätzlich verboten, bzw. durch die Geschäftsführung oder dem EUROGATE-Unternehmensbereich Kommunikation zu genehmigen.

Der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven ist videoüberwacht.

BEFAHR- UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



Es gelten die deutschen Arbeitsschutzbestimmungen.

- Sofern nicht anders geregelt, gelten auf dem Terminal die Verkehrsregelungen und Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Es dürfen auf der Anlage ausschließlich die, entsprechend der StVO, gekennzeichneten Verkehrswege auf direktem Wege zwischen „Gate“ und „Transfer-Area“ befahren werden. Das Befahren anderer Bereiche ist nur in Begleitung eines Sicherungsfahrzeugs des Terminalbetreibers gestattet.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h; es ist stets mit Abblendlicht zu fahren.
- Es gilt ein generelles Parkverbot auf allen Fahrstraßen und Betriebsflächen mit Ausnahme von ausgewiesenen Park-, Verlade- oder Checkplätzen.
- Für das Fahren auf dem Terminal ist die Ladung zu sichern. D.h. die Niederhalter sind erst im Bereich der „Transfer Area“ (Verladeplatz) zu lösen, bzw. sind nach dem Ladevorgang dort unbedingt zu verriegeln.
- Auf dem Terminal besteht die Pflicht zum Tragen einer Warnweste und von Sicherheitsschuhen.
- Fußgängerverkehr ist auf dem Terminal grundsätzlich verboten, bzw. nur auf den hierfür eingerichteten Fußwegen und in den Arbeitsbereichen gestattet.
- Auf dem gesamten Terminalgelände besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.

BE- UND ENTLADEVORGANG



- Das Chassis ist in der Transfer Area bis an den hinteren Anschlag heran zu fahren.
- Am Verladeplatz/„Transfer Area“ haben der LKW-Fahrer und seine Mitfahrer am Fahrzeug zu verweilen.
- Zum Be- oder Entladevorgang im Bereich der „Transfer Area“/des Verladeplatzes haben alle Fahrzeuginsassen das LKW-Führerhaus zu verlassen und sich sichtbar für den Fahrer des Umschlagsgerätes (z.B. Straddle Carrier, Reachstacker, Bahnkran) außerhalb des Gefahrenbereichs zu positionieren.
- Der LKW-Fahrer ist hierbei für die Sicherheit seiner Mitfahrer verantwortlich.
- Im Bereich der „Transfer Area“ hat der LKW-Fahrer dem Fahrer des Umschlagsgerätes (Straddle Carrier) durch Betätigen der Ampelschaltung (Präsenzknopf) die Freigabe zum Aufnehmen/Absetzen des Containers zu erteilen.
- Der Präsenzknopf ist während des gesamten Be- oder Entladevorgangs gedrückt zu halten.

FÜR DEN NOTFALL



Im Falle eines Unfalls oder eines verursachten Schadens auf dem Terminalgelände sind grundsätzlich folgende Stellen zu informieren:

Sicherheitsdienst Telefon +49 4421 7744 - 3455
und Schichtleitung Telefon +49 4421 7744 - 3456

Über diese Stellen kann Unterstützung angefordert werden und wird sichergestellt, dass ein Notruf abgesetzt und die Rettungsfahrzeuge von der Gate-Anlage zur gemeldeten Unfallstelle geführt werden.



EUROGATE Container Terminal
Wilhelmshaven GmbH & Co. KG
Ozean-Pier 1
26388 Wilhelmshaven
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu